

Erbausschlagungserklärung

Einsenden an Einzelrichter im summarischen Verfahren, Bezirksgericht March, Postfach 48, 8853 Lachen

Gesuchsteller/-in

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Heimatort/Nationalität: _____
Strasse: _____ PLZ/Ort: _____
Tel.: _____ Natel: _____
Beziehung zur verstorbenen Person:

Verstorbene Person

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Sterbedatum: _____ Sterbeort: _____
Zivilstand: _____ Heimatort/Nationalität: _____
Letzte Wohnadresse: _____

Ausschlagungserklärung

Ich schlage den Nachlass der obgenannten verstorbenen Person unbedingt und vorbehaltlos aus.

Bemerkungen

Allgemeine Hinweise die Erbausschlagung:

Wer: Das Ausschlagungsrecht kommt nur Personen zu, denen eine Erbschaft oder ein Vermächtnis zugefallen ist (Art. 566 Abs. 1 ZGB). Das Ausschlagungsrecht verwirkt für alle Erben, die sich in die Angelegenheiten der Erbschaft eingemischt, sich Nachlasswerte angeeignet oder Erbschaftsgegenstände verheimlicht haben (Art. 571 Abs. 2 ZGB).

Frist: Die Frist zur Ausschlagung beträgt drei Monate ab Kenntnis des Todes des Erblassers für gesetzliche Erben und ab amtlicher Mitteilung von der letztwilligen Verfügung des Erblassers für eingesetzte Erben.

Wirkung: Wer den Nachlass ausschlägt, wird im Falle der gesetzlichen Erbfolge (Art. 457 ff. ZGB) vom Gesetz so behandelt, wie wenn er den Erbfall nicht erlebt hätte (Art. 572 Abs. 1 ZGB). Wird die Erbschaft von allen nächsten gesetzlichen Erben ausgeschlagen, so gelangt sie zur Liquidation durch das Konkursamt (Art. 573 Abs. 1 ZGB).

Einzureichende Unterlagen:

- Todesurkunde
- Ausweis über den registrierten Familienstand der verstorbenen Person
- Allfällige Testamente

Ort/Datum:

Unterschrift:
